



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 01.12.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:32 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schulz, Jutta

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

beschließende Ausschussmitglieder

Knorz, Andrea
Meixner, Wolfgang
Rüthlein, Anna
Speck, Kathrin
Tausch, Benjamin

beratende Ausschussmitglieder

Gabel, Hermann
Pfeuffer, Erwin
Remelka, Wolfgang
Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Schrappe, Andreas
Shahaf-Scherpf, Rivka
Waigandt, Gerhard

stellv. beratendes Mitglied

Lutz, Jessica

Vertretung für Frau Klara Holzheimer

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann
Herr Rostek
Frau Ruhe
Herr Schimanski
Herr Obermayer
Frau Schorno

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Schmid, Harald

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

beratende Ausschussmitglieder

Holzheimer, Klara
Krieger, Bernd
Scheller, Matthias

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Ferienpass: Neuregelung der Zuschüsse für Schwimmbadeintritte **FB 31a/142/2014**
2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM): Situation, Auswirkungen und Prognose **FB 31a/143/2014**
3. Familienbildung: 1. Familientag im Landkreis Würzburg - Kurzbericht **FB 31a/144/2014**
4. Ambulante Jugendhilfelandchaft im Landkreis Würzburg - Kurzübersicht **FB 31a/145/2014**
5. Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII: aktuelle Inhalte und Planungen **FB 31a/146/2014**
6. Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses **FB 31b/029/2014**
7. Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses **FB 31b/030/2014**
8. Entwurf Jugendhilfehaushalt 2015 **FB 31b/028/2014**
9. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

		Vorlage: FB 31a/142/2014
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Ferienpass: Neuregelung der Zuschüsse für Schwimmbadeintritte

Sachverhalt:

Der Ferienpass des Landkreises Würzburg bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, im Zeitraum der bayerischen Sommerferien alle Frei- und Hallenbäder im Landkreis Würzburg sowie die beiden Freibäder in Zelligen und Volkach kostenfrei zu besuchen. Diese Regelung wurde Ende der 70er Jahre eingeführt und im Laufe der Jahre hinsichtlich der Bedingungen und Zuschussanteile des Landkreises lediglich auf Wunsch und Anregung der beteiligten Schwimmbäder geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Zuschusssätze für die Schwimmbäder sich sehr unterschiedlich entwickelt haben. So liegt der Zuschussanteil des Landkreises zwischen 29 und 83 % des regulären Schwimmbadeintrittes.

Um eine einheitliche Regelung einzuführen, schlägt das Amt für Jugend und Familie folgende Neuregelung vor:

- Ab 2015 erhalten alle Schwimmbäder (Frei- und Hallenbäder) im Landkreis Würzburg einen Zuschussanteil von 75 % des regulären Eintritts.
- Für die beteiligten Gemeinden verbleibt ein Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 25 % des regulären Eintritts.
- Für die beiden nicht dem Landkreis zugehörigen Schwimmbäder in Zelligen und Volkach bleibt der 100 %-ige Landkreiszuschuss bestehen.

In der Summe bedeutet diese Änderung für nahezu alle Schwimmbäder im Landkreis einen höheren Landkreiszuschuss. Der Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden sollte nach Ansicht des Amtes für Jugend und Familie erhalten bleiben, da der Ferienpass ein gemeinsames Angebot von Landkreis und Gemeinden darstellt.

Zusätzlich benötigte Haushaltsmittel:

Die Inanspruchnahme des Ferienpasses, insbesondere der kostenfreien Schwimmbadeintritten, ist im hohen Maße von der Witterungssituation vor und während der jeweiligen Sommerferien abhängig und deshalb kaum kalkulierbar. So schwanken allein in den letzten Jahren die Schwimmbadeintritte und damit verbunden der Landkreiszuschuss erheblich:

- 2011: 12.974 Eintritte (Landkreiszuschuss: 8.489,41 €)
- 2012: 14.017 Eintritte (Landkreiszuschuss: 8.875,65 €)
- 2013: 9.441 Eintritte (Landkreiszuschuss: 6.137,79 €)
- 2014: 4.497 Eintritte (Landkreiszuschuss: 3.340,91 €)

Dementsprechend schwierig ist die Kalkulation des Mehrbedarfs im Jugendhilfehaushalt ab dem Jahr 2015. Kalkulatorisch wurde der Durchschnittswert der Jahre 2011 bis 2014 angenommen. Dies bedeutet bei einem 75 %-igen Landkreiszuschuss einem Umfang von knapp 14.000,00 €. Der entsprechende Mehrbetrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung bereits in den Entwurf des Jugendhilfehaushaltes aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Neuregelung der Schwimmbadeintritte im Rahmen des Ferienpasses zu. Der Landkreis bezuschusst künftig alle Schwimmbadeintritte der Einrichtung im Landkreis Würzburg mit einem prozentualen Anteil von 75 % des regulären Eintritts. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Neuregelung der Schwimmbadeintritte im Rahmen des Ferienpasses zu. Der Landkreis bezuschusst künftig alle Schwimmbadeintritte der Einrichtung im Landkreis Würzburg mit einem prozentualen Anteil von 75 % des regulären Eintritts. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel werden im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung gestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 11

Beschluss-Nr.: JHA/2014.12.01/Ö-1

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/143/2014
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM): Situation, Auswirkungen und Prognose

Sachverhalt:

Für das Kalenderjahr 2014 werden in Bayern 3.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) erwartet. Dies ist eine extreme Steigerung gegenüber dem Vorjahr und stellt die bayerischen Jugendämter, insbesondere in den Grenzregionen in Südbayern, vor große Herausforderungen.

Die Fachbereiche 31a und 31b berichten im Jugendhilfeausschuss über ihre Fachbereichsleitungen Hermann Gabel und Holger Schimanski, über den aktuellen Stand und die Vorgehensweise der Inobhutnahme, Vormundschaft und wirtschaftlichen Jugendhilfe in Bezug auf uM. (anhand einer Power-Point-Präsentation)

Die Vorlage eines umfassenden Konzeptes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht seriös möglich, da sich die Rahmenbedingungen bei der jugendhilferechtlichen Unterbringung von uM fast wöchentlich verändern und mittelfristige Planungen damit unmöglich machen. Daher gilt: Ein Konzept entsteht im Betrieb.

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/144/2014
	Termin	TOP 3
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Familienbildung: 1. Familientag im Landkreis Würzburg - Kurzbericht

Sachverhalt:

Am 08. November 2014 fand in der Grundschule Veitshöchheim der 1. Familientag im Landkreis Würzburg statt. Unter dem Titel „Lernen braucht ...“ werden in zahlreichen Vortrags- und Workshops-Veranstaltungen Fragen zu den notwendigen Bedingungen einer guten Lern- und Bildungsatmosphäre für Kinder und Eltern geboten. Schwerpunktmäßig geht es hierbei um außerschulische Lernaspekte, aber auch um die kritische Frage, wieviel Lernförderung dem Kind eigentlich noch gut tut.

Lernen beginnt bereits im Babyalter, die Grundbedingungen des Lernens aber spielen lebenslang eine zentrale Rolle. Geduld, Zeit, Vertrauen, Liebe, Kontakt zu Menschen und nicht zuletzt Spaß am Lernen, sind Inhalte, die von verschiedenen Referentinnen und Referenten am Familientag thematisiert werden.

Der 1. Familientag im Landkreis Würzburg richtet sich gleichermaßen an Eltern, wie auch an pädagogisches Fachpersonal.

Im Folgenden wird kurz über den Familientag berichtet.

Debatte:

Frau Diplom-Sozialpädagogin Claudia Ruhe, Fachstelle für Familienbildung im Amt für Jugend und Familie, trug den Sachverhalt anhand einer bebilderten Power-Point-Präsentation (Anlage) vor. Die Veranstaltung mit ca. 100 Teilnehmern war ein voller Erfolg. Für das Catering konnte die Schülerfirma der Mittelschule Veitshöchheim im Rahmen eines Projektes gewonnen werden.

Wann der nächste Familientag im Landkreis Würzburg sein wird, ist noch nicht festgelegt.

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Jugendhilfeausschuss	Termin 01.12.2014	Vorlage: FB 31a/145/2014
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Ambulante Jugendhilfelandchaft im Landkreis Würzburg - Kurzübersicht

Sachverhalt:

Als Übersicht für die (neuen) Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird Herr Fachbereichsleiter Hermann Gabel einen kurzen Überblick im Vorfeld der Entwürfe zum Jugendhilfehaushalt, hinsichtlich der ambulanten Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige, mittels einer Power-Point-Präsentation geben.

Debatte:

Herr Gabel wies im Rahmen seines Vortrages darauf hin, dass das bislang seit Jahren implementierte Projekt KIMBAJu zum 31.07.2014 eingestellt wurde. Darauf haben sich die Beteiligten Jugendämter, die Arbeitsverwaltung und der Träger (Kolpingförderzentrum) geeinigt, nachdem die Zahlen und der Bedarf zurückgegangen sind. Mit der einmaligen vertieften

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31a/146/2014
	Termin	TOP 5
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII: aktuelle Inhalte und Planungen

Sachverhalt:

Unterausschussvorsitzende Elisabeth Schäfer erstattet Kurzbericht über die Ergebnisse der Sitzung des 1. Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 03.11.2014.

Jugendhilfeplaner Klaus Rostek ergänzt hinsichtlich der aktuellen Inhalte und kurz-/mittelfristigen Planungen:

1. Jugendhilfe - Schule

Im Juli 2013 wurde eine Koordinationsstelle zur Unterstützung der Jugendorganisationen bei Kooperationsprojekten mit den Schulen im Landkreis Würzburg beim KJR mit 50 % VZE mit folgenden Aufgaben eingerichtet:

- Koordination von Projekten/Absprache mit Jugendorganisationen und Schulen, Vermittlung und Begleitung von Projekten
- Projektförderung (staatliche Förderung und kommunale Förderung)
- Qualifikation der Jugendleiter und Fachkräfte der Jugendarbeit in den Gemeinden
- Aufbau einer Informationsplattform und eines Netzwerkes
- Information und Beratung in sachlichen Fragen
- Aufbau eigener Kooperationsprojekte des Kreisjugendrings

Laut Beschluss im Jugendhilfeausschuss wurde die Koordinationsstelle als Projekt für einen Erprobungszeitraum von Juli 2013 bis Dezember 2015 eingerichtet. Zur Klärung der Weiterführung wird eine Evaluation durchgeführt.

Der Unterausschuss beauftragt die Jugendhilfeplanung mit der Erstellung der Evaluation unter folgenden Vorgaben:

- Evaluationsgruppe: Kreisjugendring, VertreterIn einer Schule, VertreterIn eines Jugendverbandes, VertreterIn des Kreistags, Jugendhilfeplanung
- Zeitfenster:
 - 1. Treffen der Evaluationsgruppe im Januar 2015
 - Vorlage im Jugendhilfeausschuss am 28.09.2015 und im Kreistag am 23.10.2015

2. Interkommunale Kinderschutzkonzeption

Zum Jahresanfang 2014 wurde eine Planungsgruppe zur Erstellung der interkommunalen und interprofessionellen Kinderschutzkonzeption für die Region Würzburg begonnen. Die Planungsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Stadt und des Landkreises Würzburg (Jugendamt, ASD und Jugendhilfeplanung) sowie den Beratungsstellen des SkF und EBZ, der Uni-Kinderklinik, der Polizei und einer Vertreterin der Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Konzeption im intervenierenden Kinderschutz befindet sich derzeit in Bearbeitung. Im Laufe des Jahres 2015 kann ein Entwurf im Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden. Zeitgleich muss dieser Entwurf aufgrund der interkommunalen Ausrichtung auch im Jugendhilfeausschuss der Stadt Würzburg behandelt werden.

3. Anstehende neue Planungsbereiche:

Fortschreibung des Teilplanes „Jugendarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“: Der Unterausschuss hat eine Planungsgruppe mit der laufenden Tätigkeit beauftragt.

Zusammensetzung der Planungsgruppe:

- kommunalpolitische Vertreter (Mitglieder des Unterausschusses)
 - Kreisjugendring
 - Vertreter eines Jugendzentrums/Gemeindejugendarbeit
 - Vertreter eines Jugendverbandes
 - Jugendreferent/in einer Gemeinde
 - Jugendpfleger/in
 - Jugendhilfeplanung
1. Sitzung der Planungsgruppe im Januar 2015

Debatte:

Frau Kreisrätin Gernert erkundigte sich nach der geplanten Evaluation des KJR-Projektes „Jugendarbeit macht Schule (jumS)“, hinsichtlich der Art der Durchführung. Herr Rostek informierte, dass eine interne Evaluation über eine Arbeitsgruppe des Unterausschusses

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/029/2014
	Termin	TOP 6
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg bezuschusst seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen die Arbeit des Vereins Wildwasser Würzburg e. V. mit einem Festbetrag. Dieser beträgt seit dem Jahr 2012 unverändert 41.000,00 €. Mit Schreiben vom 28.07.2014 beantragt die Wildwasser Würzburg e. V. eine Erhöhung des Zuschusses um ca. 6,3 % auf dann 43.600,00 €, da die Personalkosten im Jahr 2013 um 2,8 % und im Jahr 2014 um 3,5 % gestiegen seien.

Die Tarifsteigerung 2013 des TVöD betrug 2,8 %. Für das Jahr 2014 wurde eine Erhöhung um 3,0 % vorgenommen. Ab 2015 ist eine Erhöhung um 2,4 % vorgesehen.

Auf Grund dieser Tarifsteigerung (insgesamt 8,2 %) ist die beantragte Erhöhung des Zuschusses um 6,3 % in einem moderaten Rahmen, so dass die Verwaltung den Antrag des Wildwasser Würzburg e. V. für vertretbar hält.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2015 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 43.600,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2015 den jährlichen Zuschuss an die Beratungsstelle Wildwasser Würzburg e. V. ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 43.600,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2014.12.01/Ö-6

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/030/2014
	Termin	TOP 7
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Antrag des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. auf Erhöhung des Landkreiszuschusses

Sachverhalt:

Die Arbeit der Fachberatungsstelle der pro familia wird seit vielen Jahren im Rahmen freiwilliger Leistungen durch den Landkreis Würzburg mit einem Festbetrag bezuschusst. Dieser wurde zuletzt mit Beschluss vom 24.04.2014 vom Kreistag von 24.900,00 € auf 25.500 € (rund 2,4 %) erhöht.

Mit Schreiben vom 18.07.2014 beantragte der pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. eine Erhöhung des Zuschusses um 2.000,00 € auf dann 27.500,00 €. Begründet wird dieser Antrag mit der zu erwartenden Tarifsteigerung für das Jahr 2015 und der anteiligen Refinanzierung der im Jahr 2013 vollzogenen Erweiterung des Beratungsangebotes um fünf Wochenstunden.

Im TVöD ist für 2015 eine Entgelterhöhung um 2,4 % vereinbart. Dies entspräche einer Erhöhung des Zuschusses um 612,00 € auf dann 26.112,00 €. Die Verwaltung schlägt daher vor, den jährlichen Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 26.200,00 € zu erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 2,7 %.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2015 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 26.200,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, im Rahmen der Haushaltsverabschiedung für das Haushaltsjahr 2015 den jährlichen Zuschuss an die Fachberatungsstelle des pro familia Bezirksverband Unterfranken e. V. ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 26.200,00 € zu erhöhen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2014.12.01/Ö-7

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/028/2014
	Termin	TOP 8
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Entwurf Jugendhilfehaushalt 2015

Sachverhalt:

Nachdem für das laufende Haushaltsjahr die Ausgabenansätze gesenkt und die Einnahmenansätze erhöht wurden, ist für das Haushaltsjahr 2015 wieder eine entgegengesetzte Korrektur der Ansätze vorzunehmen.

Für das Jahr 2015 wird ein Jugendhilfehaushalt vorgeschlagen, der gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Erhöhung der Gesamtausgaben von rd. 2,52 % vorsieht. Auf der Einnahmenseite ist mit einer Reduzierung um 4,35 % zu rechnen. Entsprechend fällt auch die erwartete Nettobelastung um rd. 3,84 % höher aus als im Vorjahr.

	2014	2015	Differenz
Ausgaben	8.843.600,00 €	9.066.830,00 €	+ 223.230 € (+ 2,52 %)
Einnahmen	1.425.050,00 €	1.363.070,00 €	- 61.980 € (- 4,35 %)
Nettobelastung	7.418.550,00 €	7.828.760,00 €	+ 285.210 € (+ 3,84 %)

Vorgenannte Zahlen sind um die Ausgaben und Einnahmen bereinigt, die hinsichtlich der zu erwartenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) zu erwarten sind. Da in diesen Fällen eine Kostenerstattung durch überörtliche Träger erfolgt, wird sich dies i. d. R. nicht auf die Nettobelastung auswirken.

Für die Inobhutnahmen und den damit verbundenen Aufhalten in Clearingstellen sind jeweils 300.000,00 € Ausgaben und Einnahmen zu veranschlagen. Für die weitere Hilfe in Form des betreuten Wohnens nach § 34 SGB VIII werden auf der Ausgaben- und Einnahmenseite 1.500.000,00 € eingeplant.

Damit stellt sich der Jugendhilfehaushalt in tatsächlichen Zahlen wie folgt dar:

Ausgaben: 10.866.830,00 €
Einnahmen: 9.628.760,00 €

Ausgaben

Die Steigerung der Ausgaben begründet sich vor allem in der Steigerung der Fallzahlen bei diversen Hilfearten sowohl bei stationären Hilfen als auch bei ambulanten Hilfen. Insbesondere ist der Ansatz für Erziehungsbeistandschaften deutlich zu erhöhen (+ 21 %), um hier den derzeit langen Wartezeiten entgegenzuwirken. Auch beim betreuten Wohnen nach § 34 SGB VIII ist eine deutliche Erhöhung (+ 8,5 %) notwendig. Gerade auch im Bereich der gemeinsamen Wohnform nach § 19 SGB VIII zeigt die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine deutliche Steigerung des Hilfebedarfs.

Einnahmen

Die Auswirkungen der letzten Gesetzesänderung hinsichtlich der Kostenbeiträge spiegeln sich nun in der Entwicklung der Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr wider. Bei diversen Hilfearten fallen die Einnahmenansätze deshalb geringer aus. Alleine im Bereich des Pflegekinderwesens ist mit einer Einnahmenminderung von 45.000,00 € (- 9,18 %) zu rechnen.

Ausgewählte Schwerpunkte im Haushalt:

	2014 Ausgaben	2015 Ausgaben	Änderung	2015 Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII	575.500 €	575.500 €	0,00 %	3.000 €
Qualifizierte Tagespflege, § 23 SGB VIII	415.300 €	416.300 €	+ 0,24 %	310.000 €
Gemeinsame Wohnform, § 19 SGB VIII	300.000 €	360.000 €	+ 20,00 %	€
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 - 35, 41 SGB VIII	4.705.000 €	4.909.500 €	+ 4,35 %	467.000 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i. V. m. § 41 SGB VIII	933.500 €	962.500 €	+ 3,11 %	38.000 €
Beratungsstellen	631.500 €	653.500 €	+ 3,40 %	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	255.000 €	219.500 €	- 13,92 %	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Jugendaustausch, usw.	464.500 €	486.000 €	+ 4,63 %	20.700 €

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter 31b, Holger Schimanski, und sein Stellvertreter, Jürgen Obermayer, erläuterten die Eckpunkte des Entwurfs des Jugendhilfehaushaltes 2015 anhand der angehängten Power-Point-Präsentation (Anlage). Herr Schimanski wies darauf hin, dass bei den Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (geplantes Finanzvolumen: 1,5 Mio. €) in den Ansätzen der Ausgaben und Einnahmen es sich um fiktive Hochrechnungen aufgrund der jetzt bekannten Zuweisungsfälle handelt. Eine exakte Planung ist hier nicht möglich, so dass sich in der Jahresrechnung 2015 entweder ein höherer oder ein niedrigerer Betrag abzeichnen könnte.

Herr Fachbereichsleiter 31a, Herrmann Gabel, wies - wie in den vorangegangenen Jahren - aus rechtlichen Gründen darauf hin, dass gemäß § 79a i. V. m. § 74 SGB VIII eine Förderung von freien Trägern nach den Grundsätzen und Maßstäben der Bewertung der Qualität erfolgen soll.

Die in § 79 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII erwähnten Standards auf Landesebene wurden bisher vom gem. § 85 Abs. 2 SGB VIII zuständigen Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss bzw. Bayerischen Landesjugendamt noch nicht entwickelt. (In anderen Bundesländern ist dies bereits geschehen.)

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2015 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2015 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: JHA/2014.12.01/Ö-8

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

9.1. Jugendgästepässe in Stadt und Landkreis Würzburg

Der Jugendgästepass berechtigt ausländische Austauschschüler und auswärtige Jugendliche, die sich ferienhalber im Landkreis Würzburg aufhalten, ganzjährig den ÖPNV vergünstigt zu nutzen.

Die Ausstellung erfolgte bislang interkommunal durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg (ca. 1.400 Anträge p. a.) und den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Würzburg (ca. 100 Anträge p. a.). Bei den ca. 1.400 Gästepässen des Landratsamtes ist auch ein erheblicher Teil an städtischen Anträgen enthalten.

Während in den früheren Jahren eine Kombination mit den Angeboten der Jugendarbeit geschah, hat sich dies in den letzten Jahren auf eine reine Nutzung der ÖPNV-Vergünstigung reduziert. Die Jugendämter kauften bisher vergünstigte Wertmarken bei der WVV Würzburg, stellten den selbst gefertigten Jugendgästepass aus, gaben diesen an die Antragsteller heraus, verrechneten und vereinnahmten die Kosten. Dieser erhebliche personelle und verwaltungsmäßige Mehraufwand im Geschäftszimmer des FB 31a wurde in den letzten Jahren noch dadurch verstärkt, dass keine Sammellisten der Schulen mehr eingingen, sondern Einzelanträge der Gastfamilien.

Die Jugendämter hatten bereits im Mai 2014 schriftlich gebeten, die Ausgabe der auf die ÖPNV-Rabattierung reduzierten Jugendgästepässe selbst vorzunehmen (z. B. hätten Schulen über Sammellisten dies bestätigen können).

Etwas überraschend traf Anfang November 2014 ein Schreiben der WVV ein, dass das dortige Beschlussgremium die Reduzierung in diesem Bereich zurücknehmen werde und daher ab 01.01.2015 das normale Tarifangebot von dieser Personengruppe zu nutzen sei!

Die Jugendämter bedauern diesen Beschluss und haben die betreffenden Schulen und Vermittlungsstellen über die Tagespresse informiert.

Hiermit informieren wir auch den Jugendhilfeausschuss.

9.2. Kleine Rechtskunde für Jugendhilfeausschuss-Mitglieder

Die o. g. vom Bayer. Landesjugendamt aktualisierte Broschüre wurde vom FB 31a beschafft und an die Jugendhilfeausschuss-Mitglieder ausgegeben. Bei Wechsel in der Besetzung des Ausschusses erhalten neue Mitglieder neben dieser Broschüre auch die Satzung und die Geschäftsordnung.

9.3. 13. forum jugendhilfe

Am Mittwoch, den 28.01.2015, 14:00 Uhr, veranstalten der Adoptions- und Pflegekinderdienst und die KoKi im FB 31a in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Zentrum (SPZ) der Uni-Kinderklinik, dem Zusammenschluss der Kinderärzte Paednetz Unterfranken und FAS Deutschland e.V., das 13. forum jugendhilfe mit dem Titel „Alkohol und Schwangerschaft - Fetales Alkoholsyndrom. Das Thema hat u. a. auch kinderschützerische Aspekte und wir betreuen bereits einige mehrfach behinderte Kinder in unserem Hilfebereich.

2015 werden noch zwei Veranstaltungen aus der erfolgreichen Reihe „forum jugendhilfe“ folgen.

9.4. Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland, in den Jahren 1949 bis 1975“

Herr Gabel weist darauf hin, dass der oben genannte Fonds für Missbrauch und Misshandlung in Heimen von der regionalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern vom Bayerischen Landesjugendamt verwaltet wird. Die Anmeldefrist ist letztmalig bis zum 31.12.2014 für etwaige Ansprüche festgelegt. Diese Information wurde ferner in der Tagespresse und den Mitteilungsblättern der Gemeinden bekanntgegeben.

Herr Landrat Eberhard Nuß bedankte sich bei den Kreisräten, den Vertretern der freien Träger und Institutionen, der Presse und der Verwaltung, für die gute Zusammenarbeit im auslaufenden Kalenderjahr und wünschte allen Anwesenden eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, sowie einen guten Start und eine gute Kooperation im neuen Jahr.

Schäfer
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) im Landkreis Würzburg -Kurzinformation-

Hermann Gabel, FBL 31a
Holger Schimanski, FBL 31b

Stand: 30.11.2014



Zahlen – Daten- Fakten

2014: 3000 minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung durch Sorgeberechtigte (uM) in Bayern erwartet

Nationalitäten: Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Eritrea, Ägypten,...

Jugendämter in den bayerischen Grenz- und Südregionen am häufigsten von uM-Fällen betroffen.



Foto: Evangelische Kirche, 2012



Fluchtwege

I. Landweg
über Balkan bzw.
Tschechien



II. Seeweg
über Mittelmeer –
Italien –
Österreich



Grafik: <http://globalalliance2018.wordpress.com>

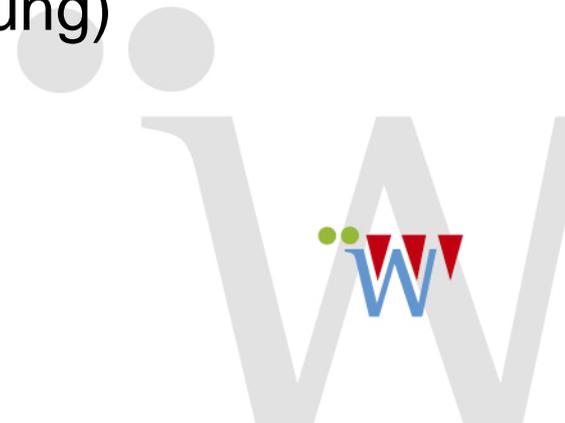


Zugang Raum Würzburg

Am häufigsten werden uM durch

die Bahnpolizei (Zugreisende) oder die Autobahnpolizei (BAB Raststätte Riedener Wald und Rastplätze auf Landkreisgebiet)

dem Jugendamt überstellt, (nach erkennungsdienstlicher Behandlung (> illegale Einreise) und ausländerrechtliche Erfassung)



Inobhutnahme § 42 SGB VIII

Die Polizei informiert das örtlich zuständige Jugendamt (§ 87 SGB VIII). Das Jugendamt prüft die Minderjährigkeit und nimmt in Obhut:

1. Gesundheitscheck und –screening

(Missionsärztliche Kinderklinik, Würzburg)

2. Altersfeststellung

durch die Befragung durch zwei erfahrene Sozialpädagogen des FB31a nach standardisierten Fragebögen unter Mithilfe eines Dolmetschers

Wird eine Volljährigkeit festgestellt, wird der/die Volljährige der Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf zugeführt

Inobhutnahme § 42 SGB VIII

- 3. Wird eine Minderjährigkeit festgestellt,**
ist die/der uM durch den ASD in Obhut zu nehmen
(in eine der 5 bay. Clearingstellen für uM bzw. in
einer Jugendschutzstelle / Jugendhilfeeinrichtung)
- 4. Erstgespräch**
in der Einrichtung, amtsärztliche Untersuchung durch
das Gesundheitsamt, Grundausrüstung sicherstellen
(Kleidung, Grundversorgung, Taschengeld,...)
- 5. Antrag auf Bestellung eines Vormundes**
beim Familiengericht durch ASD
- 6. Begleitung des Clearingprozesses**
(ca.2 Monate) durch den ASD



Clearingphase

Nach ca. 2 Monaten sollte das Clearing mit der Feststellung / Empfehlung eines jugendhilferechtlichen Bedarfs abgeschlossen sein! Deutschkenntnisse sollten vermittelt werden. Der uM wird anschließend einer Jugendhilfemaßnahme zugeführt:

- Heim
- Pflegefamilie
- Betreutes Wohnen
- sozial.päd. betreute Wohnform

Ferner ist eine schulische Perspektive bzw. Ausbildungsperspektive zu entwickeln



Fallzahlen Altersüberprüfung

Stand 27.11.2014

Seit Nov. 2013: Überstellungen durch Polizei: **10** Personen (8 m 2 w)
Nationalit.: Eritrea: 5 / Somalia:2 / Ägypten: 2 / Syrien:1

Entweichung vor Altersfeststellung: 1 (m)

Altersfeststellungen: **9** (7 m/2 w)

Inobhutnahmen nach Altersfeststellung: **7** uM (6 m /1 w)

Entweichung nach Inobhutnahme: 1

derzeit im Clearing: **6** (5 m / 1 w)

Anschlussmassnahmen: bislang noch **0**

Zuweisungen: **1**
aus Clearing Wü

In den Clearingeinrichtungen in Wü befinden
sich derzeit ca. 50 uM z. Entlassung in Anschlussmassnahmen



Landesweite Verteilung und Zuweisung

(Beschluss des bayerischen Ministerrates vom 09.09.14 zur Entlastung der grenznahen, südbayerischen Jugendämter, München, Rosenheim, Passau)

- Neben der Inobhutnahme von im kreisgebiet aufgegriffenen uM erfolgt ab Dezember 2014 eine landesweite Verteilung zur Lastenverteilung und Belastungsgerechtigkeit.
- Dem Landkreis Würzburg als zweitgrößter Landkreis in Ufr. werden demnach **40** uMs zugewiesen, die in Einrichtungen unterzubringen sind.
- Die Zuweisung an den Landkreis Wü. erfolgt ab 10.12.14:(Stand: 28.11.14)
10.12.14: 5 uM u. 12.12.14: 5 uM im Jugendwohnhaus N.N.
07.01.15: 5 uM u. 12.01.15: 5 uM JWG Benediktstr. Wü
ab 15.01.15: 9 Plätze Übernahme aus Clearing Benediktstr.
weitere 18 uM ab dem 01.04.15 nach OCH, Kolpinghaus



Einrichtungen in Würzburg:

Inobhutnahme: männl. Jugendschutzstelle Ev. Kinder-,Jug.,Fam.hilfe

weibl: St.Liobaheim

Jugendhilfeeinrichtungen in Ufr.

Pflegefamilien

Clearing: dto.

Clearingstelle Don Bosco: aktuell 12, ab 2015: 48 Plätze

Anschlussmassnahmen uM:

Jugendwohngemeinschaften

- Evang. Kinder- und Jugendhilfe (diverse)in Stadt/Lkrs.
- Kolping Mainfranken: Kolpinghaus OCH (18) ab April 15
Jugendwohnhaus N.N.(10-12)
neue JWG in Wü.-Heuchelhof(?)
- Mobile Jugendbetreuung Wü/JHC: JWG Wü (18 Pl.)

Weitere Plätze in Pflegefamilien/Betreutes Wohnen/ udgl. in Arbeit.



AUFGRIFF

INOBHUTNAHME

CLEARING

- Tagesstruktur
- Deutschkurs
- erzieherischer und persönlicher Bedarf
- schulische oder berufliche Perspektive

ANSCHLUSSMASSNAHME

Jugendhilfe in ambulanter oder stationärer Form. → Ziel: Integration und Verselbstständigung.



Vormundschaft

- Bestimmung durch das Familiengericht nach Antrag durch den ASD
- Gesetzliche Grundlagen für die Vormundschaft
- - § 55 SGB VIII Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft
 - Das Jugendamt wird vom Familiengericht als Vormund bestellt, die Übertragung erfolgt im Rahmen der laufenden Verwaltung
 - § 1793 Abs. 1a BGB Kontakt halten mit dem Mündel 1x monatlich
 - § 1800 BGB bestimmt die Aufgaben nach den §§ 1631 bis 1633 BGB

Es ist jeweils das Jugendamt als Vormund zuständig in dessen Bereich sich der Jugendliche aufhält.



Wirtschaftliche Jugendhilfe

- § 86 Abs. 7 SGB VIII rechtliche Zuständigkeit

Kostenerstattung

- § 89 d Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise



Jugendhilfeausschuß am 01.12.2014

1.Familientag im Landkreis Würzburg am 8.11.2014



Lernen braucht...



LANDRATSAMT WÜRZBURG



1. Familientag im
Landkreis Würzburg
Lernen braucht ...

am 8. November 2014
in der Grundschule
Veitshöchheim

Geduld | Zeit | Vertrauen | Liebe | Menschen | Spaß



AMT FÜR JUGEND
UND FAMILIE



Ziele:

- Themen die Eltern beschäftigen – aufgreifen!
- Niedrigschwellige Bildungsangebote für Eltern
- Unterstützung und Anregungen für den Alltag mit Kindern
- Hilfe und Ideen für schwierige Alltagssituationen!
- Freude am Eltern sein, haben können!



Eltern-Kind-Workshops



Workshop Angebote

- Lernen macht Spaß aber wer kann schon Spaß verstehen?
- Mit Freude Eltern sein! Brain Gym in Bewegung
- Kinder sind selbst-ständige Lerner
- Bindung und Bildung Hand in Hand
- Stressmanagement – Balance im Alltag-Familie im Gleichgewicht
- Brain Gym Familienspiele – Kinesiologische Übungen



Unterhaltsames und Wissenswertes



Rahmenprogramm

- Bastelangebote für Kinder
- Familienfotos vom Profi
- Catering von der M-Klasse der Mittelschule Veitshöchheim
- Korbtheater mit Alfred Büttner
- Improtheater „Der Kaktus“



Ambulante Jugendhilfe im Landkreis Würzburg - eine Übersicht -

Hermann Gabel, FBL 31 a

Stand: 30.11.2014



SGB VIII – Struktur

- Leistungen der Jugendhilfe gem. § § 11 - 21 SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung gem. § § 27 - 34 SGB VIII
- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII
- Andere Aufgaben, z. B. § 42 SGB VIII, Inobhutnahme, ...
- Datenschutz, Zuständigkeiten, Jugendhilfeplanung, Statistik



Ambulante Hilfen im Jugendhilfebereich

1. Leistungen der Jugendhilfe (1)

§ § 11, 12 SGB VIII, Jugendarbeit

§ 13 SGB VIII, Jugendsozialarbeit

- projektbezogen: Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen
- Arbeitsumweltbezogen:
 - Übergangsmanagement Schule-Beruf
 - KimBAJU (zum 31.07.2014 eingestellt)
- Sozialpädagogisch betreute Wohnformen: Internate udgl.
- Soziale Trainingskurse/Anti-Gewalttraining

Leistungen der Jugendhilfe (2)

§ 14 SGB VIII, Jugendschutz/Gewaltprävention

- ordnungsrechtlicher Jugendschutz (Verstoß gegen JugSchG)
- Suchtprävention und Testkäufe
- Präventiver Jugendschutz (Parcours)
- Medienerziehung
 - Ab 2015 wieder eine festangestellte 0,5-Fachkraft nach 10 Jahren Honorarkraft.

§ 16 SGB VIII, Förderung der Erziehung in der Familie

- KoKi - Frühe Hilfen
- Familienbildung (Fachstelle)
- Beratung und Begleitung
- Kinderkrankenschwestern/Familienhebammen (Bundesinitiative Frühe Hilfen)



Leistungen der Jugendhilfe (3)

§ 18 (3) SGB VIII, Begleiteter Umgang

- Auf Antrag oder Anregung durch Familiengericht

§ 20 SGB VIII, Hilfe in Notsituationen

- Haushaltsbezogene Hilfen (Familienpflegerinnen)/Krankenkasse

§ 21 SGB VIII, Unterstützung bei Erfüllung der Schulpflicht

- Z.B. Schifferkinder, Zirkus-, Schaustellerkinder



2. Ambulante Hilfen zur Erziehung (1)

- Gesetzesnorm: § § 27 - 35 SGB VIII
- Auf Antrag der Sorgeberechtigten
- Erzieherischer Bedarf muss zugrunde liegen
- Auch individuelle Hilfen nach § 27 II SGB VIII möglich
- Entscheidungsprimat: Jugendamt!
- Adressaten: Sorgeberechtigte
- Hilfeplanerstellung (§ 36 SGB VIII)
- Ziel: Hilfe bei der Erziehung, Stärkung der Erziehungskompetenz
- Steuerungsverantwortung: Jugendamt nach § 36a SGB VIII
- Wunsch- und Wahlrecht der Antragsteller (§ 5 SGB VIII)
- Kein Kostenbeitrag (§ § 90, 91 SGB VIII)



Ambulante Hilfen zur Erziehung (2)

a) Soziale Gruppenarbeit (SGA) (§ 29 SGB VIII)

- 4 Gruppen der älteren Kinder und Jugendlichen in Veitshöchheim, Höchberg, Sommerhausen (in Räumen der landkreiseigenen Rupert-Egenberger-Schule) und in Würzburg
- 1 Gruppe „Soziale Kompetenzen“ (Waldhaus, Erlebnispädagogik)
- Träger: Mobile Jugendbetreuung Würzburg

b) Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (EZB) (§ 30 SGB VIII)

- Nebenamtlich (Studenten oder nebenamtliche Fachkräfte)
- Honorarkräfte (Fachkräfte)
- Hauptamtliche (eigenes Team Ambulante Hilfen und additiv freie Träger)
- Betreuungshelfer: i.d.R. aufgrund richterlicher Weisung nach JGG



Ambulante Hilfen zur Erziehung (3)

c) Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§ 31 SGB VIII)

- 2 Träger: Caritasverband und Arbeiterwohlfahrt
- Familienmanagement, Erziehungskompetenzen, Krisen- und Konfliktlösungsstrategien, systemischer Blick auf die ganze Familie

d) Intensive Sozialpädagogische Betreuung (ISE)(§ 35 SGB VIII)

- Einzelbetreuung eines Jugendlichen durch eine sozialpädagogische Fachkraft
- Intensive Unterstützung zur sozialen Integration
- Hinführung zu einer eigenständigen Lebensführung
- In der Regel auf längere Zeit angelegt
- Individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen entsprechend
- Träger: eigenes AH-Team

3. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII

- Feststellung der Abweichung von der seelischen Gesundheit länger als 6 Monate durch Facharzt
- Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung durch Fachkräfte im Jugendamt (Eingliederungshilfe)
- Leistungsempfänger = junger Mensch
- **Eingliederungshilfe bei Teilleistungsstörungen** wie z. B. Legasthenie (Lese-/Rechtschreib-Störung), Dyskalkulie (Rechenstörung)
Träger der Therapeutischen Sitzungen: EBZ und PTB des SKF
- **Eingliederungshilfe in besonderen Einzelfällen** (versch. Träger)
- **Eingliederungshilfe bei schulischen Angelegenheiten**, z. B. Autisten durch Schulbegleiter (verschiedene Träger)



4. Hilfen für junge Volljährige

- Ab 18. Lebensjahr; i.d.R. nur bis zum 21. Lj.
- Siehe § 13 SGB VIII
- Siehe § § 30, 35 SGB VIII SGB VIII (HzE)
- Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII
- Verselbständigung
- Hilfen bei der Persönlichkeitsentwicklung
- Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

→ (Versch. Träger)





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfe-

haushalt

2015





Jugendhilfehaushalt 2015

- Ist geprägt durch Mehrausgaben und -einnahmen für Hilfen an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM)
- Ausgaben im Bereich der stationären Erziehungs- und Eingliederungshilfen voraussichtlich höher als im Vorjahr.
- Einnahmen sinken wegen geringerer Kostenbeiträge





Jugendhilfehaushalt 2015

Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2015
einschließlich uM

	2014	2015	Differenz
Ausgaben	8.843.600 €	10.866.830 €	+ 2.023.230 € (+ 22,88 %)
Einnahmen	1.425.050 €	3.163.070 €	+ 1.738.020 € (+121,96 %)
Nettobelastung	7.418.550 €	7.703.760 €	+ 285.210 € (+ 3,84 %)



Jugendhilfehaushalt 2015

Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2015 ohne uM

	2014	2015	Differenz
Ausgaben	8.843.600 €	9.066.830 €	+ 223.230 € (+ 2,52 %)
Einnahmen	1.425.050 €	1.363.070 €	- 61.980 € (- 4,35 %)
Nettobelastung	7.418.550 €	7.828.760 €	+ 285.210 € (+ 3,84 %)



Jugendhilfehaushalt 2015

Einnahmen

Senkungen bedingt durch

- Mindereinnahmen bei der Vollzeitpflege
- Gesetzesänderung
bezüglich der Kostenbeiträge





Jugendhilfehaushalt 2015

Ausgaben

Steigerungen im Bereich

- der ambulanten Erziehungshilfen
(Erziehungsbeistandschaften + 21 %)
- betreutes Wohnen (+ 8,5 %)
- gemeinsame Wohnform (+ 20 %)





Jugendhilfehaushalt 2015

Ausgewählte Schwerpunkte

	2014	2015	Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII,	575.500 €	575.500 €	3.000 €
Qualifizierte Tagespflege	415.300 €	416.300 €	310.000 €
Gemeinsame Wohnform, § 19	300.000 €	360.000 €	€
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 - 35, 41	4.705.000 €	4.909.500 €	467.000 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i. V. m. § 41	933.500 €	962.500 €	38.000 €
Beratungsstellen	631.500 €	653.500 €	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	255.000 €	219.500 €	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Jugendaustausch, usw.	464.500 €	486.000 €	20.700 €



Jugendhilfehaushalt 2015

Relevante Ausgabensteigerungen:

- sonst. Jugendarbeit, Ferienpass (§ 11)
- Gemeinsame Wohnform (§ 19)
- Individuelle Erziehungshilfen (§ 27 II)
- Beratungsstellen
- Erziehungsbeistandschaften (§ 30)
- Betreute Wohnform (§ 34)
- Eingliederungshilfe (§ 35a)
- Volljährigenhilfe (§§ 41/33, 35a)





Jugendhilfehaushalt 2015

Relevante Ansatzsenkungen:

- Jugendsozialarbeit (§ 13)
- Eingliederungshilfen teilstationär (§ 35a)





Jugendhilfehaushalt 2015

Die wesentlichsten Änderungen (ab 15.000 €):

36250001 (§ 11, sonst. Jugendarbeit, Ferienpass)

Steigerung um 18.500 € wegen Erhöhung der Zuschüsse für die Schimmbäder

36311000 (§ 13, Jugendsozialarbeit)

Minderung um 15.000 € wegen Beendigung des Projektes KimBaJU

36323000 (§ 19, Unterbringung Mutter-Kind)

Steigerung um 60.000 € wegen höherer Fallzahlen





Jugendhilfehaushalt 2015

36332000 (§ 28, Beratungsstellen)

Steigerung um 21.500 € wegen Tarifierungsanpassung

36334000 (§ 30, Erziehungsbeistand)

Steigerung um 30.000 € wegen aktueller
Fallzahlbelastung

36338000 (§ 34, Heimerziehung)

Erhöhung um 1.500.000 € wg. Unterbringung uM





Jugendhilfehaushalt 2015

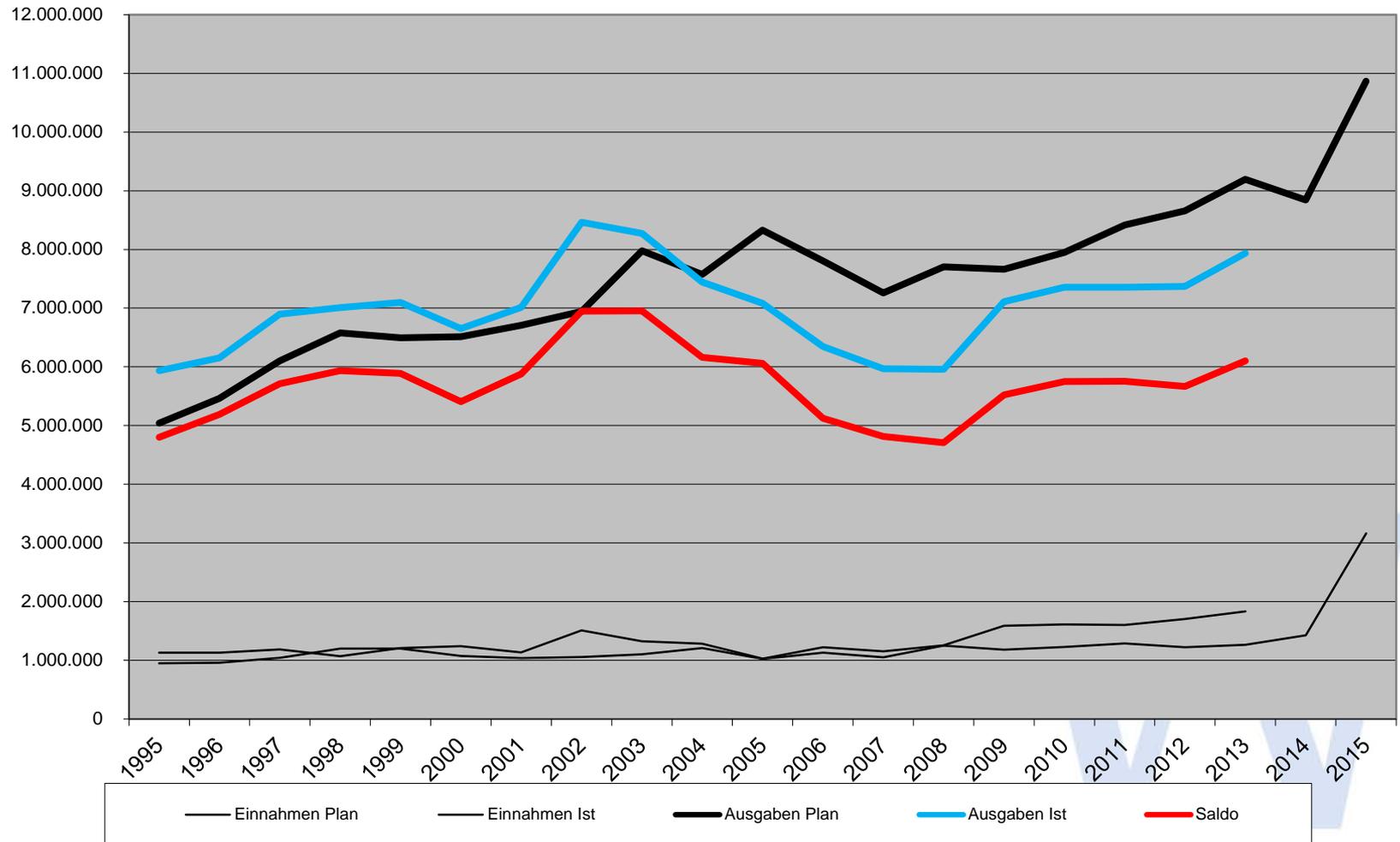
36341003 (§§ 41, 35a, Eingliederungshilfe/Volljährige)
Erhöhung um 44.000 € wegen aktueller Fallzahlen

36342000 (§ 42, Inobhutnahmen)
Erhöhung um 300.000 € wegen uM





Jugendhilfehaushalt Entwicklung seit 1995



Jugendhilfehaushalt 2015



LANDRATSAMT WÜRZBURG

Buchungszeitraum	Beginn: 01.01.2014	Ende: 18.11.2014
§ 11 Ferienmaßnahme		5.004,00
§ 13 Internat - Jugendsozialarbeit- i.E.		18.296,63
§ 13 Präventive Projekte Jugendsozialarbeit		1.903,50
§ 18 Abs. 3 begleiteter Umgang (BU)		10.339,46
§ 19 Gemeinsame Wohnform		176.518,18
§ 22 Förderung v.Kindern i.Tageseinricht.		83.734,94
§ 22 KiGa-Förd. v. Kind. i. TagEinricht.		277.985,11
§ 22 Schulkind-/Mittagsbetreuung		23.167,00
§ 23 Förderung v.Kindern i.Tagespflege		15.826,32
§ 27 II Andere HzE Familienpflege		60.632,40
§ 29 Soziale Gruppenarbeit		1.868,45
§ 30 Erziehungsbeistand/Betr.helfer		157.247,13
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe		21.503,68
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe		528.002,12
§ 33 Vollzeitpflege		1.129.340,86
§ 34 Heimerziehung, s.betr.Wohnform		1.359.742,47
§ 34 Heimerziehung, s.betr.Wohnform NA!		26.431,79
§ 35 ISE (ambulant/a.E.)		1.443,90
§ 35a EglHi(stat.)seel. beh. Ki.&Jug NA!		47.051,93
§ 35a EinglHi (ambu.) seel. beh. Ki.&Jug		222.876,36
§ 35a EinglHi (stat.) seel. beh. Ki.&Jug		239.429,98
§ 35a nicht anrechenb. EinglHi teilstationär		133,00
§ 41 Hilfe junge Volljährige a.v.E.		1.476,29
§ 41/30 ErzBeist/BetrHelfer Volljährige		49.662,13
§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige		46.181,53
§ 41/34 Heimerziehung Volljährige		96.227,79
§ 41/35a EinglHilfe ambulant Volljährige		9.220,56
§ 41/35a EinglHilfe stationär Volljährig		198.570,55
§ 42 Inobhutnahme		155.942,17
§35a (teilstat.) seel. beh. Kinder&Jugendl		11.977,00
Qualifizierte Tagespflege BayKiBiG		173.364,50
Summe aller Hilfearten:		5.151.101,73





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfehaushalt 2015

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

